

NIEDERSCHRIFT

über die 17. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Dornburg am Montag, den 16. März 2020, im Konferenzraum der Mehrzweckhalle Thalheim, 65599 Dornburg.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Ulrich Sauer
Klemens Schlimm für Michael Stahl
Meik Flügel
Achim Wüst
Jörg Heep

b) nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Andreas Höfner
Achim Hannappel, Schriftführer

Tagesordnung

- 1.) Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über den Ankauf des Flurstückes 71, Flur 43, Gemarkung Langendernbach
- 2.) Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über die Vergabe der Grundstücke im I.BA „Nordöstlich der Lahnstraße“ Wils.

Vor Eintritt in die Tagesordnung eröffnete der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Ulrich Sauer, die 17. öffentliche Sitzung. Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und dass nach der Zahl der anwesenden Mitglieder der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Punkt 1: Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über den Ankauf des Flurstückes 71, Flur 43, Gemarkung Langendernbach

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Gemeindevertretung zu empfehlen, das Objekt des Landesbetriebs Bau und Immobilie Hessen, Fiskalerbschaften, Flur 43, Flurstück 71, Gemarkung Langendernbach mit einer Größe von 1.010 m² zu einem Ankaufspreis von 20.000, -- EUR zu erwerben und für einen öffentlichen Zweck (Parkplätze) herzurichten.

Die Finanzierung (Erwerb, Abriss des Hauses und Herrichtung als Parkplatz) erfolgt aus Mitteln der Inv.Nr. 6.100.101 „Ortskernsanierungsmaßnahmen.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 0

Punkt 2: Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über die Vergabe der Grundstücke im I.BA „Nordöstlich der Lahnstraße“ Wils.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Vergabe von Baugrundstücke im I. Bauabschnitt des Baugebiets „Nordöstlich der Lahnstraße“ in Dornburg-Wilsenroth.

Folgende Kaufvertragsmodalitäten sollen vereinbart werden:

Der voll erschlossene m² Grundstückspreis beträgt 90,00 EUR.

Die Bebauungsfrist (Wohnbebauung) beträgt 2 Jahre.

Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung tragen die Erwerber.

Die Gemeindevertretung wird über den Beschluss in Kenntnis gesetzt.

Nach Auswertung des Fragebogens ergibt sich folgende Vergabe:

- | | | |
|----|-----------------|-----------------------------------|
| 1. | | Platz Nr. 8 |
| 2. | | Platz Nr. 6 |
| 3. | | Platz Nr. 2 |
| 4. | | Platz Nr. 9 mit Grenzregelung wg. |
| | Verkehrsführung | |
| 5. | | Platz Nr. 3 |
| 6. | | Platz Nr. 4 |
| 7. | | Platz Nr. 7 |

Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 0

Danach schloss der Vorsitzende, Herr Ulrich Sauer, um 19:10 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanz-
Ausschusses



- Sauer -

Der Schriftführer



- Hannappel -